

Vw 0076

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -
digitalisierung sowie Bezirke und Personal

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und
2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)**

Bezirkshaushaltspläne 2022/2023 im UA Verwaltung

Einzelplanübergreifender Berichtsauftrag auf Antrag der Fraktion der Grünen

Rote Nummer: entfällt

Vorgang: 6. Sitzung des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des Hauptausschusses vom 23. Mai 2022

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Verwaltung hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem UA Verwaltung im September 2022 zu berichten, welche Rollen die Bezirke bei der Einführung der E-Akte haben und inwieweit diese personell unterlegt sind.“

Hierzu wird berichtet:

Die Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte in den Behörden bedarf einer dauerhaften administrativen Unterstützung. Die Grundkonfiguration wird ausgeliefert, behördliche Individualisierungen sind aber durch die jeweils nutzende Behörde vorzunehmen (z.B. Aktualisierung Zugriffsrechte, Hinterlegung von Vorlagen, spezielle Metadatenfelder).

Die Nutzung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte erfordert einen Einsatz personeller Ressourcen bei allen Beteiligten. Der Basisdienst wird von SenInnDS als Standardlösung allen Behörden zur Verfügung gestellt und weiterentwickelt. Weiterhin wird ein zentrales Schulungsangebot organisiert. Technisch betrieben wird der IKT-Basisdienst für alle Behörden zentral im ITDZ Berlin.

Alle Behörden, auch die Bezirke, verantworten die fachliche Anpassung sowie den fachlichen Support (Unterstützung der Nutzenden). Weiterhin ist die Bereitstellung (Rollout) der Software an den Arbeitsplätzen durchzuführen. Hierfür sind folgende Rollen vorgesehen: *Multiplizierende* (unterstützen im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit) und die *Fachadministration* (konfigurieren / administrieren den Behördenmandanten) sowie die *IT-Stelle* für die Software-Bereitstellung.

Die Tätigkeit der Multiplizierenden erfolgt im Rahmen der normalen Tätigkeit und bedarf in der Regel nur eines geringen zeitlichen Aufwandes. Es sollen je Behörde bis zu 5% der Beschäftigten (anhängig von der Behördengröße) eine 4-tägige Schulung besuchen.

Die Tätigkeit der IT-Stelle erfolgt im Rahmen der üblichen Arbeiten zur Bereitstellung von Software. Wenn eine Behörde auf den BerlinPC umgestellt ist, entfällt diese Tätigkeit.

Für die Fachadministration sind je nach Behördengröße 2-3 Personen zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Tätigkeit kann von der Behörde eigenständig gesteuert werden; erforderliche Stellen(anteile) sind eigenständig anzumelden. Eine exakte Abschätzung ist nicht möglich, da die Aufgabenzuordnung zu dieser Rolle behördenspezifisch erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Verwaltung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport